

Mistlagerung am Feldrand

Eine Zwischenlagerung von Stallmist ist auf der Feldflur nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Generell sind Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von oberirdischen Gewässern, dem Grundwasser und des Bodens zu treffen.

Wenn Stallmist auf der Feldflur zwischengelagert werden soll, müssen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.



Eine Lagerung hat grundsätzlich auf einer befestigten Bodenplatte mit einem ausreichend großen Auffangbehälter für die Jauche zu erfolgen. Hiervon kann nur unter besonderen Umständen abgewichen werden, wenn keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer, des Grundwassers oder des Bodens zu erwarten ist.

Bei einer Lagerung ohne Bodenplatte müssen die Seiten und der Boden auf eine Weise abgedichtet werden, dass ein Austritt der Jauche nicht möglich ist.



Ferner muss die Lagerung auf einer bewirtschafteten Fläche außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten erfolgen

und jährlich an einem anderen Standort stattfinden. Die Lagerung als solche ist auf 5 Monate zu beschränken. Gleichzeitig ist ein Mindestabstand von 50 m von oberirdischen Gewässern bzw. 20 m von nicht ständig wasserführenden Straßengräben und Vorflutgräben einzuhalten. Das Abfließen der Jauche ist in oberirdische Gewässer grundsätzlich auszuschließen.

